

lich Teil eines In-/Kongruenzprozesses. Dies zeigen die folgenden beiden Stellen aus Feldprotokollen während der Teilnehmenden Beobachtung bei der Schleierfahndung im Grenzraum. In beiden Fällen finden die Beamten (vermeintliche) Waffen in den Fahrzeugen der Betroffenen. In beiden Fällen eskaliert die Interaktion nicht:

Wir halten zwei Rumänen an. Sie tragen Jogginghosen und einen Drei- bis Mehrtagebart, und sind ein wenig fahrig und/oder genervt, sind aber kooperativ. Die Kontrolle verläuft zunächst ereignislos, sie händigen die Papiere aus und lassen das Auto durchsuchen. Die Kontrolle verläuft zunächst ereignislos, sie händigen die Papiere aus und lassen das Auto durchsuchen. Nicole entdeckt unter dem Beifahrersitz einen Baseballschläger. »What is this?« fragt sie. Einer der beiden Betroffenen, der kleinere und etwas fahrigere, erklärt in gebrochenem Englisch und gestikulierend, dass er einmal auf einer Tankstelle überfallen worden sei. Jemand habe ihm dabei ein Messer an die Kehle gesetzt. Dabei drückt er seinen Daumen seitlich in den Hals. (FP_210913, Pos. 14)

Wir halten zuletzt noch ein albanisches Fahrzeug auf. Darin sitzt ein Mann, etwa 40 Jahre alt. Er hat das ganze Auto ziemlich vollgepackt. Das meiste davon ist jedoch Arbeits- oder Handwerkszeug. Gerhard durchsucht den Kofferraum, während Nicole vorne einen klappbaren Gegenstand mit einer scharfen Kante findet. Sie fragt mich, ob das wohl noch als Einhandmesser durchgehe. »Noch?« frage ich. »Gibt es da eine Maximallänge?« »Ja, [...] etwa Scheckkartenlänge«. Sie geht zu Gerhard, der den Kofferraum durchsucht, und stellt ihm dieselbe Frage. Der lacht nur kurz auf: »Nein, weißt du was da ist? Das ist ein Fensterabschaber! Für den Schmutz! [...]«. Gerhard, und auch der Betroffene lachen. (FP_210914, Pos. 14)

Ein wesentlicher sichtbarer Unterschied ist, dass die Betroffenen in den letztgenannten Beispielen den verdächtigten Gegenstand nicht selbst in der Hand hielten. Doch auch die jugendliche betroffene Person aus dem ersten Beispiel ließ die Waffe nach der Aufforderung sofort fallen und legte sich auf den Boden. In allen Fällen waren die Situationen vor dem Entdecken des Gegenstands so entspannt, wie dies im Rahmen von Personenkontrollen möglich ist. Hier deuten sich also Varianzen in der eskalativen Dynamik von Personenkontrollen an, die nicht ohne Weiteres auf *einen* oder einige wenige Faktoren zurückgeführt werden können. Auch Dispositionen bei den jeweiligen Beamten, die nicht in den Protokollen oder Interview erscheinen, können eine Rolle gespielt haben. Die genannten Faktoren führen daher nicht mit Notwendigkeit zu einer Eskalation. Personenkontrollen besitzen eine Reihe eskalativer *Potentiale*, die in materiellen, praktischen und symbolischen Alarmzeichen, Provokationen und Resistenzen ebenso bestehen wie in territorialen Eingriffen in Informations- und Besitzterritorien.

6. Die Mitnahme zur Dienststelle: Erkennungsdienstliche Behandlung

In selteneren Fällen nehmen die Beamten die Betroffenen mit auf die Dienststellen. Damit endet jedoch das Interaktionsritual der proaktiven Personenkontrolle an gefährlichen Orten. Die Beamten wechseln den Raum: Sie bringen die Betroffenen in ihr organisational bestimmtes Herrschaftsgebiet. In diesem Moment ist die Unterwerfung kein

Prozess der interaktiven Aushandlung mehr, sondern de facto vollzogen. Er ist daher auch nicht mehr Gegenstand dieser Untersuchung. Daher sollen im Folgenden nur die Voraussetzungen genannt werden, unter welchen die Beamten das Ritual der proaktiven Kontrolle durch eine Mitnahme der Betroffenen zur Dienststelle beenden:

Stellen die Beamten bei einer proaktiven Kontrolle tatsächlich eine Straftat fest, so bringen sie häufig die Betroffenen auf die Dienststelle, um sie dort erkenntnisdienlich zu behandeln. Auch bei einer Feststellung eines offenen Strafbefehls kann die Mitnahme zur Wache erfolgen, um bspw. die noch offene Geldstrafe zu kassieren. Falls sich Betroffene nicht oder nicht eindeutig identifizieren können, nehmen die Polizisten die Betroffenen bisweilen ebenfalls mit auf das Revier, um dort eine möglichst eindeutige Identifikation der Betroffenen durchzuführen. Auch in Fällen, in denen die Beamten sich nicht sicher sind, ob ein Ausweisdokument authentisch ist, nehmen sie die Betroffenen mit. Dabei ist die Mitnahme zur Wache ein verhältnismäßig eingriffsintensives Mittel der Feststellung der Identität:

P: Das steht nicht in dem Verhältnis, die Mitnahme beispielsweise zur Wache, Fingerabdruckscan und so weiter steht nicht im Verhältnis zu dem, was ich eigentlich möchte. Ich möchte ja nur wissen, wer ist das, warum hält er sich vielleicht hier auf und gegebenenfalls dann irgendwie einen kleinen Hinweis noch schreiben, der und der wurde da angetroffen. (MEDIAN_E6, Pos. 7)

Die Beamten sind also de jure angehalten, abzuwägen, ob nicht mildere Mittel (wie die Durchsuchung) zur Verfügung stehen, die Identität der kontrollierten Person festzustellen. Auch daraus ergibt sich die relative Seltenheit von Mitnahmen im Kontext von anlassunabhängigen Kontrollen.

7. »Das kommt drauf an, wer kommt«: Der polizeiliche Habitus

Nicht jede Kontrollsituation ist gleich. Varianzen in der Interaktionsdynamik wurden zuvor bereits in den Blick genommen. Betroffene beschreiben, dass die Verläufe stark von den einzelnen Beamten und insbesondere von deren Habitus abhängen. Der typische polizeiliche Habitus zeichnet sich durch eine relative Spontaneität aus, um in je unterschiedlichen Situationen entweder eher konfrontativ oder eher deeskalativ zu agieren. Diesen beiden Polen von Konfrontation und Kooperation korrespondieren die von Behr herausgearbeiteten habituellen Typen des Kriegers und des Schutzmanns (Behr 2008). Es handelt sich dabei um Rollenverständnisse, die sich für die einzelnen Beamten nicht notwendig gegenseitig ausschließen, sondern zwischen denen sie *prinzipiell* und je nach Erfordernis changieren können. Nichtsdestotrotz zeichnen sich, wie Behr gezeigt hat, bestimmte charakterliche Typen für bestimmte Polizisten oder bestimmte Einheiten ab. Varianzen in der Kontrollinteraktion können also sowohl durch subjektive habituelle Dispositionen der je einzelnen Beamten ebenso bedingt sein wie durch polizistenkulturelle habituelle Besonderheiten verschiedener Einheiten. Eine wiederholt von Kontrollen betroffene Person ordnet bestimmte Formen des polizeilichen Umgangs bspw. je einzelnen Polizisten zu. Während einige »ganz, ganz freundliche Leute« (B1_Transkript,